# Protokoll

**Öffentliche Version**

# 9. Gemeinderatssitzung

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin** | **Montag, 23. August 2021** |
| **Sitzungsort** | Bienken-Saal |
| **Sitzungsdauer**<br>**Öffentliche Sitzung** | 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr<br>18.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| **Gemeinderat** | Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz<br>Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit<br>Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung<br>Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern<br>Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr<br>Dirk Weber, Bau und Raumordnung<br>Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit<br><br>Gerda Graber, Leiterin Verwaltung<br>Rolf Niederer, Leiter Finanzen<br>Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll |
| **Entschuldigt** | Andreas Affolter, Leiter Bau |
| **Geschäftsprüfungskommission** | Daniel Steiger (bis 21.15 Uhr) |
| **Gast** | Stefan Janzi (bis 18.15 Uhr) |
| **Medien** | keine anwesend |

# Traktanden

## C-Geschäft öffentlich

| | | |
|---|---|---|
| 2021-182 | **Begrüssung Protokolle und Traktandenliste** | GP |
| 2021-183 | **Vereidigung des Gemeinderats für die Legislaturperiode 2021 - 2025** | GP |
| 2021-184 | **Wahl des Gemeindevizepräsidenten für die Amtsperiode 2021 - 2025** | GP |
| 2021-185 | **Konstituierung und Ressortverteilung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2021 - 2025** | GP |
| 2021-186 | **Organisation der Gemeinderatssitzungen und Führung der Geschäftskontrolle** | GP |
| 2021-187 | **Genehmigung der Pflichtenhefte / Ressortbeschriebe des Gemeinderats** | GP |
| 2021-188 | **Ergebnisse der Arbeitsgruppe Lebensader; Weiterleitung an Kanton** | GP |
| 2021-189 | **Nichterheblicherklärung Postulat Wilhelm** | RU |

## B-Geschäft öffentlich

| | | |
|---|---|---|
| 2021-190 | **Erweiterung Löschwasser Industrie Mitte; Erlass der definitiven Erschliessungsbeiträge für den Neubau der Wasserleitung** | RU |
| 2021-191 | **Erschliessung Leuenfeld, 1 Etappe, Phase 1 und 2; Erlass der definitiven Erschliessungsbeiträge für Strasse inkl. Beleuchtung, Kanalisation und Wasserleitung** | RU |
| 2021-192 | **Gestaltungsplan Leuenfeld Süd – Teil West; Veröffentlichung des Mitwirkungsberichts** | RBR |
| 2021-193 | **Projekt Schutzwald Schlosswald; Genehmigung der Vereinbarung** | GP |

Traktandum Nr. 2021-182 Registratur-Nr. 0.1.2.1

**Begrüssung Protokolle und Traktandenliste**

| | |
|---|---|
| Geschäftseigner | Fabian Gloor, Gemeindepräsident |
| Entscheidungsgrundlagen | |
| Traktandenbericht verfasst durch | Madeleine Gabi, Stabsstelle |

## 1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Verwaltungsmitarbeitenden zur ersten Sitzung in der neuen Amtsperiode.

Damit die Sitzung rechtskonform stattfinden kann, werden der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsmitarbeitenden gleich zu Beginn der Sitzung vereidigt. Die Protokollierung der Vereidigung erfolgt im zweiten Traktandum.

Der Gemeindepräsident freut sich auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten vier Jahren, in welchen in verschiedenen Bereichen grosse Herausforderung auf den Gemeinderat zukommen, und dies nicht nur auf Gemeindeebene. Dem Gemeindepräsidenten ist es ein grosses Anliegen, dass der Gemeinderat nach aussen als Team auftritt und auch so wahrgenommen wird. Als Team braucht es aber Vertrauen ineinander, nur so strahlt man dieses auch gegen aussen aus. Dies bedeutet gerade in einer Kollegialbehörde, sich selber auch mal zurückzunehmen und das grosse Ganze im Auge zu behalten. Es braucht jeden einzelnen Gemeinderat, um Schritt für Schritt miteinander vorwärts gehen zu können. Auch ehrliche Kritik benötigt es, interne, konstruktive Kritik. Dabei soll jeder immer im Hinterkopf behalten, dass man zum Schluss gemeinsam eine Lösung erarbeiten und die richtigen strategischen Beschlüsse fällen kann.

Fabian Gloor informiert, dass das Restaurant Bad Klus in der Nacht von Samstag auf Sonntag den Flammen zum Opfer fiel. Im Namen des Gesamtgemeinderats drückt er den Betroffenen sein Mitgefühl aus. Er ist froh darüber, dass keine Menschen Schaden genommen haben. Aber drei Personen wurden obdachlos. Diese konnten im Verlauf des Sonntags die Notwohnung beziehen und sind nicht obdachlos. Die genauen Details werden im Verlauf dieser Woche geklärt.

## 2. Protokolle

**der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2021**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2021 wird genehmigt.

**der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 wurde vom Versammlungsbüro unterschrieben und ist somit genehmigt.

## 3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

**Mitteilung an**

- Akten

Traktandum Nr. 2021-183 Registratur-Nr. 0.1.2.2

## Vereidigung des Gemeinderats für die Legislaturperiode 2021 - 2025

Am 25. April 2021 fanden die Gemeinderatswahlen statt. Bevor die erste Sitzung beginnt, muss nun der neue Gemeinderat vereidigt werden.

Der Vorsitzende begrüsst die neuen Ratsmitglieder im Gemeinderats-Saal. Er erklärt den Zweck der Vereidigung, verweist auf die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Amtsgeheimnis und liest folgende Gelöbnisformel vor:

*"Ich gelobe, die Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet."*

Fabian Gloor nimmt das Gelübde von jedem einzelnen persönlich entgegen. Deborah Geiser, Theodor Hafner, Martin Rötheli, Thomas von Arx, Dirk Weber und Nicole Wyss sowie die Verwaltungsmitarbeitenden Gerda Graber, Rolf Niederer und Madeleine Gabi bestätigen dies mit den Worten:

*"Ich gelobe es."*

Der Gemeindepräsident dankt den frisch Vereidigten.

**Mitteilung an**
- Akten

Traktandum Nr. 2021-184 Registratur-Nr. 0.1.2.2

**Wahl des Gemeindevizepräsidenten für die Amtsperiode 2021 - 2025**

| | |
|---|---|
| Geschäftseigner | Fabian Gloor, Gemeindepräsident |
| Entscheidungsgrundlagen | |
| Traktandenbericht verfasst durch | Madeleine Gabi, Stabsstelle |

## 1. Zuständigkeiten und Information

Die Konstituierung des Gemeinderats ist weder in einem Reglement, noch in einer Verordnung abschliessend geregelt. Da die Gemeindeordnung die Urnenwahl des Gemeindevizepräsidenten nicht vorschreibt, obliegt die Wahl des Gemeindevizepräsidenten in Anwendung von §130 und §70, Absatz 2 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat.

Die Wahl erfolgt nach dem Majorzprinzip (absolute Mehrheit), also analog einer Bundesratswahl.

Wählbar sind alle Gemeinderäte ausser dem Gemeindepräsidenten.

## 2. Sachverhalt

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen Gemeindevizepräsidenten. Diesem obliegt die politische Stellvertretung des Gemeindepräsidenten. Folgende Gemeinderäte stellen sich zur Wahl:

- Theodor Hafner, FDP
- Thomas von Arx, SVP
- Dirk Weber, glp

Theodor Hafner, Dirk Weber und Thomas von Arx wurde vor der Sitzung die Möglichkeit gegeben, sich vorgängig und auch während der Sitzung persönlich vorzustellen.

Der Gemeindepräsident fragt die Ratsmitglieder, ob noch jemand für das Vizepräsidium kandidieren möchte. Ausser den bereits angemeldeten, verzichten alle Gemeinderäte auf eine Kandidatur.

Fabian Gloor gibt den Kandidaten an dieser Stelle die Möglichkeit, noch einmal persönlich ein paar Worte an die Ratskollegen zu richten.

**Theodor Hafner (bisher)**

Theodor Hafner ist neben Fabian Gloor der amtsälteste Gemeinderat und durfte bereits mehreren Ressorts vorstehen. Er hat in den vergangenen Jahren gute Kontakte bilden können und ist z.B. mit dem ASO und dem VSEG gut vernetzt. Im Zweckverband Sozialregion arbeitet er im Moment an den Organisationsveränderungen mit. In dieser Art und Weise möchte er sich auch weiterhin gerne in Oensingen einbringen, was für die Gemeinde von Wichtigkeit ist. Im Weiteren kennt er alle Gemeindepräsidenten im Gäu und Thal persönlich und wird von diesen sehr geschätzt. Als Hauptkriterium sieht er auch, dass er als Rentner als Vizepräsident jederzeit gut verfügbar wäre. Er würde dieses Amt sehr gerne weiterführen und würde sich freuen, wenn er genügend Stimmen erhält.

**Thomas von Arx**

Von der politischen Seite her wäre seine Wahl begründet. Der politische Wille würde mit ihm als Mitglied der zweitstärksten Partei in Oensingen gut abgebildet. Auch würde es das Wahlergebnis widerspiegeln, wo er das zweitbeste Resultat erzielt hat. Demnächst wird Thomas von Arx in den Kantonsrat nachrücken können. Die guten Verbindungen nach Solothurn wären für den Gemeinderat sicher von Vorteil. Er hat sein Arbeitspensum auf 60% gesenkt und wäre deshalb gut erreichbar. Im Infrastrukturbereich fallen in den nächsten Jahren wichtige Projekte an. Auch hier könnte ein gutes Zeichen gesetzt werden, wenn er die Gemeinde als Vizepräsident vertreten könnte.

**Dirk Weber**

Als Vizepräsident möchte Dirk Weber die Gemeinde auf der Führungsebene besser unterstützen. Ob Personen, Teams oder ein Unternehmen, Führung war immer seine Stärke. Auch fungiert er gerne als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Seine Herkunft als Konstrukteur / Ingenieur gibt immer wieder die Möglichkeit auf andere Betrachtungsweisen. Dirk Weber versucht immer, sich zielführend einzusetzen. Er möchte dies auch als Vizepräsident so handhaben. Seine Arbeitsweise ist lösungsorientiert und zielführend. Er ist nicht immer ein Bequemer, aber sein Interesse an und für Oensingen ist sehr hoch. Er ist auch mit seiner Familie in Oensingen stark eingebunden und wird demnächst innerhalb der Gemeinde umziehen. Aus diesen Gründen würde er die Gemeinde gerne als Vizepräsident unterstützen.

## 3. Wahl des Gemeindevizepräsidenten für die Amtsperiode 2021 – 2025

Der Gemeinderat nimmt die Wahl in Form einer geheimen Abstimmung mittels Wahlzetteln und Wahlurne vor.

Der Gemeinderat wählt die anwesenden Fabian Gloor, Gerda Graber und Madeleine Gabi zu Stimmenzählern.

**Wahlprotokoll**

**1. Wahlgang**

| | | |
|---|---|---|
| Ausgeteilte Wahlzettel: | 7 | |
| Eingegangene Wahlzettel: | 7 | |
| Anzahl der gültigen Stimmen: | 7 | |
| Anzahl der ungültigen Stimmen: | 0 | |
| Anzahl der leeren Wahlzettel: | 2 | |
| Absolutes Mehr: | 4 | |
| Stimmen haben erhalten: | Theodor Hafner, FDP | 1 Stimme |
| | Thomas von Arx, SVP | 2 Stimmen |
| | Dirk Weber, glp | 2 Stimmen |

Da niemand das absolute Mehr erreicht hat, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

**2. Wahlgang**

| | | |
|---|---|---|
| Ausgeteilte Wahlzettel: | 7 | |
| Eingegangene Wahlzettel: | 7 | |
| Anzahl der gültigen Stimmen: | 7 | |
| Anzahl der ungültigen Stimmen: | 0 | |
| Anzahl der leeren Wahlzettel: | 0 | |
| Absolutes Mehr: | 4 | |
| Stimmen haben erhalten: | Theodor Hafner, FDP | 1 Stimmen |
| | Thomas von Arx, SVP | 2 Stimmen |
| | Dirk Weber, glp | 4 Stimmen |
| **Gewählt ist mit 4 Stimmen:** | **Dirk Weber** | |

Die Anwesenden gratulieren Dirk Weber mit Applaus zur Wahl.

**Mitteilung an**
- Gewählter
- Mitglieder des Gemeinderats
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle
- Lohnbuchhaltung (Gehalt)
- Akten

Traktandum Nr. 2021-185 Registratur-Nr. 0.1.2.2

**Konstituierung und Ressortverteilung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2021 - 2025**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

## 1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund § 26 GO, §§ 5 und 6 OrgV sowie Anhang I OrgV organisiert sich der Gemeinderat in Anwendung eines Ressortsystems. Diese Ressorts werden vom Gemeinderat jeweils zu Beginn einer Amtsperiode auf die Mitglieder des Gemeinderats verteilt.

## 2. Sachverhalt

Der Gemeinderat führte bezüglich der Ressortzuweisung ein Vorgespräch im Rahmen einer inoffiziellen Sitzung. In Anwendung gelangen die von der Gemeindeversammlung neu genehmigten Ressorts.

Die Diskussion der Ressortzuweisung führte zu folgender Lösung für die Legislaturperiode 2021 – 2025:

| Ressort | Ressortinhaber | Stellvertretung |
|---|---|---|
| Präsidiales (GP) | Fabian Gloor, von Amtes wegen | Dirk Weber, Gemeindevizepräsident |
| Öffentliche Sicherheit (RS) | Deborah Geiser | Martin Rötheli |
| Bildung (RB) | Theodor Hafner | Nicole Wyss |
| Gesundheit und soziale Sicherheit (RGS) | Nicole Wyss | Theodor Hafner |
| Umwelt und Verkehr (RU) | Thomas von Arx | Dirk Weber |
| Bau und Raumordnung (RBR) | Dirk Weber | Thomas von Arx |
| Finanzen und Steuern (RF) | Martin Rötheli | Deborah Geiser |

Die detaillierten Aufgabenzuweisungen, Verantwortlichkeiten sowie die Einsitznahmen in Verbänden und Kommissionen sind im überarbeiteten Anhang II der Organisationsverordnung sowie im jeweiligen Pflichtenheft festgehalten, welche dem Gemeinderat in einem späteren Traktandum zur Genehmigung vorgelegt werden.

## 3. Antrag an den Gemeinderat

Die im Sachverhalt aufgeführten Ressortzuweisungen sowie die Stellvertretungen für die Legislaturperiode 2021 – 2025 seien zu genehmigen.

## 4. Erwägungen

Die detaillierten Aufgabenzuweisungen, Verantwortlichkeiten sowie die Einsitznahmen in Verbänden und Kommissionen sind im überarbeiteten Anhang II der Organisationsverordnung sowie im jeweiligen Pflichtenheft festgehalten, welche dem Gemeinderat in einem späteren Traktandum zur Genehmigung vorgelegt werden.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die im Sachverhalt aufgeführten Ressortzuweisungen sowie die Stellvertretungen für die Legislaturperiode 2021 – 2025 werden genehmigt.

**Mitteilung an**
- Mitglieder des Gemeinderats
- Abteilungs- und Bereichsleitende
- Stabsstelle (Homepage, Post, interne Organisation)
- Akten

Traktandum Nr. 2021-186 Registratur-Nr. 0.1.2.2

**Organisation der Gemeinderatssitzungen und Führung der Geschäftskontrolle**

| | |
|---|---|
| Geschäftseigner | Fabian Gloor, Gemeindepräsident |
| Entscheidungsgrundlagen | Gemeindereglemente |
| Traktandenbericht verfasst durch | Madeleine Gabi, Stabsstelle |

## 1. Zuständigkeiten und Information

Da der Gemeinderat neu zusammengestellt ist, sollen die Organisation der Gemeinderatssitzungen mit all ihren Fristen sowie die Führung der Geschäftskontrolle neu festgelegt werden.

## 2. Sachverhalt

### Pendenzen / Geschäftskontrolle

Die Stabsstelle führt die Geschäftskontrolle des Gemeinderats jeweils nach den Gemeinderatssitzungen nach. Damit die Liste immer aktuell ist, sollten die Gemeinderäte und Abteilungsleitenden Änderungen in der Geschäftskontrolle und neue Geschäfte jeweils direkt der Stabsstelle melden.

Im Traktandum "Geschäftskontrolle, Neueingänge, Delegationen" werden jeweils neu eingegangene Schreiben aufgeführt. Ob diese lediglich Informationscharakter haben, oder ob sich daraus ein neues Geschäft ergibt, sollte ebenfalls jeweils kurz angeschaut werden.

Der Gemeinderat behandelt drei bis viermal jährlich die Geschäftskontrolle im Detail.

### Organisation der Sitzungen / Fristen

Der Gemeinderat definiert folgende Fristen für das Anmelden von Traktanden, einreichen der Traktandenberichte etc. Um Feuerwehrübungen zu verhindern, weil die Unterlagen bereits hochgeladen wurden, aber noch diverse Traktandenberichte fehlen etc., sind die nachfolgenden Fristen zwingend einzuhalten:

| | |
|---|---|
| Anmelden von Traktanden | Bis spätestens zwei Wochen vor der Gemeinderatssitzung, d.h. am Montag, 10.00 Uhr, bei der Stabsstelle |
| Festlegen der Traktandenliste | Stabssitzung, Montag, zwei Wochen vor der Gemeinderatssitzung |
| Einreichen der Traktandenberichte | Spätestens am Dienstag vor der Gemeinderatssitzung, 12.00 Uhr |
| Sämtliche Unterlagen sind online | Mittwoch vor der Gemeinderatssitzung, 17.00 Uhr |
| Anträge / Öffnungsbegehren | Sonntag vor der Gemeinderatssitzung, 20.00 Uhr, SitzungsApp. Anträge können selbstverständlich jederzeit eingereicht werden. Die oben erwähnte Frist soll aber nach Möglichkeit im Sinne einer Selbstregulierung zur Effizienzsteigerung eingehalten werden. |

Bei Nichteinhaltung einzelner Fristen wird das Traktandum um eine Sitzung hinausgeschoben.

Um eine effiziente Gestaltung der Sitzungen zu gewährleisten, werden die A – F-Geschäfte in öffentliche und nicht öffentliche Traktanden aufgeteilt:

- Nach der Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten werden das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen und die Traktandenliste genehmigt.
- In der **Gruppe A-Geschäfte** liegen die Neueingänge des Gemeinderats auf (allenfalls Auftragserteilung an Abteilung oder Traktandenbericht verlangen, Aufnahme in Geschäftskontrolle). Gleichzeitig werden die Einladungen / Termine aufgeteilt, respektive die Delegationen festgelegt. Es werden keine Beschlüsse gefasst.
- In der **Gruppe B-Geschäfte** werden unbestrittene Geschäfte behandelt, zu denen es keine Diskussion benötigt. Die Traktanden werden an der Gemeinderatssitzung nur noch protokolliert und in globo genehmigt, aber nicht mehr diskutiert, ausser, ein Gemeinderat wünscht die Öffnung einzelner Traktanden (wird anlässlich der Genehmigung der Traktandenliste protokolliert). Die Öffnung der Traktanden wird bis spätestens am Sonntagabend vor der Sitzung, 20.00 Uhr, in der SitzungsApp gewünscht.
- In der **Gruppe C-Geschäfte** werden diejenigen Geschäfte traktandiert, für deren Beschlussfassung mündliche Erläuterungen des Ressortleiters oder eines Verwaltungsangestellten erforderlich sind oder eine Aussprache nötig ist (Vollzugsgeschäfte mit Ermessensspielraum, Verweigerung von Bewilligung, teilweise Bewilligungen, ganz oder teilweise Ablehnung von Gesuchen, Geschäfte von politischen Bedeutung, Vernehmlassungen zu Beschwerden, etc.). Allfällige Fragen zu den Geschäften können bereits bis am Sonntagabend, 20.00 Uhr, auf der SitzungsApp gestellt und allenfalls vom Zuständigen noch vor der Sitzung beantwortet werden.

Weiter können vereinzelt folgende Geschäftsarten angewandt werden:

- In der **Gruppe D-Geschäfte** werden Anträge der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aus der Gemeindeversammlung sowie Vernehmlassungen des Kantons und des Bundes traktandiert.
- In der **Gruppe E-Geschäfte** werden Kommunikationsgeschäfte traktandiert, bei denen in der Regel kein formeller Beschluss befasst wird (Festlegen des Vorgehens bei neuen Projekten, Abklärungen von Vorfragen, Orientierungen, etc.).
- In der **Gruppe F-Geschäfte** wird die Form der Information wichtiger Entscheide oder Beratungsergebnisse festgelegt. Im Übrigen sind der Gemeindepräsident, die Stabsstelle und die Leiterin Verwaltung für die Medieninformation verantwortlich.

## Anträge zu traktandierten Geschäften

Anträge zu traktandierten Geschäften sind bis am Sonntagabend, 20.00 Uhr, auf der SitzungsApp zu erfassen.

## Elektronische Aufnahme der Gemeinderatssitzungen

Die Gemeinderatssitzungen werden immer elektronisch aufgezeichnet. Dies geschieht vor allem zur Erleichterung der Protokollführung, kann aber bei Unstimmigkeiten auch helfen. Der Gemeindepräsident wird nicht vor jeder Sitzung explizit auf diesen Umstand hinweisen. Die Aufnahmen werden nach der Protokollgenehmigung wieder gelöscht.

## Vertretung der Geschäfte im Gemeinderat

Die Geschäfte werden in erster Linie vom zuständigen Ressortleitenden vertreten. In zweiter Linie können die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden beigezogen werden.

## Teilnahme der Mitarbeitenden der Verwaltung an den Gemeinderatssitzungen

Die Mitarbeitenden der Verwaltung können an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen, insbesondere bei Geschäften, die sie und ihre Abteilung betreffen.

## Protokoll

Das Protokoll wird in der Regel innert einer Woche auf die SitzungsApp hochgeladen.

**Vernehmlassungen vom Kanton**

Der Gemeinderat äussert sich nur zu Themen, die für ihn wichtig sind. Die entsprechenden Vernehmlassungen werden jeweils bei den Neueingängen und, wenn nötig, der Geschäftskontrolle angefügt. Stellungnahmen werden jeweils vom Gesamtgemeinderat verabschiedet.

## 3. Antrag an den Gemeinderat

Die unter dem Sachverhalt dargestellten Vorschläge seien zu diskutieren und allenfalls zu beschliessen.

## 4. Erwägungen

keine

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die im Sachverhalt aufgeführten Punkte zur Sitzungsorganisation werden genehmigt.

**Mitteilung an**
- Gemeinderäte
- Stabsmitglieder
- Geschäftsprüfungskommission
- Akten

Traktandum Nr. 2021-187 Registratur-Nr. 0.1.2.2

**Genehmigung der Pflichtenhefte / Ressortbeschriebe des Gemeinderats**

| | |
|---|---|
| Geschäftseigner | Fabian Gloor, Gemeindepräsident |
| Entscheidungsgrundlagen | Entwürfe der Pflichtenhefte / Ressortbeschriebe, Gemeindeordnung, OrgV |
| Traktandenbericht verfasst durch | Madeleine Gabi, Stabsstelle |

## 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 26 Abs. 3 der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat für jedes Ressort einen Ressortbeschrieb erstellen. Die detaillierten Ressortaufgaben und Ressortabgrenzungen sind in der Organisationsverordnung festzuhalten.

## 2. Sachverhalt

Bisher wurde es leider versäumt, für die einzelnen Ressorts des Gemeinderats entsprechende Beschriebe, resp. Pflichtenhefte zu erstellen. Dieses Versäumnis wurde nun mit der Änderung der Ressorts (Teilrevision der Gemeindeordnung) wiedergutgemacht. Dem Gemeinderat liegen sieben Ressortbeschriebe / Pflichtenhefte zur Genehmigung vor.

## 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmige die Pflichtenhefte / Ressortbeschriebe des Gemeinderats und setze diese per sofort in Kraft.

## 4. Diskussion

Theodor Hafner ist der Meinung, dass die Abteilung KiJuFa bisher zum Ressort Bildung gehörte. Nun wurde der gesamte Aufbau geändert. Bisher sei aber im Gemeinderat nie diskutiert worden, dass dies auseinandergerissen werden soll. Als er das Pflichtenheft las, war er geschockt. Erst jetzt wurde er darauf aufmerksam, dass das Gebiet Frühkindererziehung neu beim Ressort Gesundheit und soziale Sicherheit angegliedert ist. Auch die Jugend gehört nicht mehr ins Ressort Bildung, sondern ist neu beim Präsidialen angegliedert. Theodor Hafner fragt sich, ob es sinnvoll ist, diese Bereiche voneinander zu trennen.

Theodor Hafner **beantragt**, die Teile Frühförderung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendraum beim Ressort Bildung zu belassen.

Für Nicole Wyss ist die neue Gliederung sinnvoll. Ausserdem habe es von jeher zum Bereich soziale Sicherheit gehört und sei dann irgendwann zur Bildung übergegangen. Beim Kanton sei es auch so geregelt. Nicole Wyss findet die neue Verteilung gut. Ihrer Meinung nach soll der Gemeinderat nun mit der neuen Verteilung starten und damit eine klare Abtrennung vornehmen.

Der Gemeindepräsident sieht es ein wenig differenzierter. Der Bereich der sozialen Sicherheit ist für ihn klar. Auf der anderen Seite denkt er aber auch, dass der Hinweis bezüglich Jugendarbeit korrekt war und weiterhin beim Ressort Bildung angegliedert sein sollte.

Fabian Gloor **beantragt**, der Bereich Jugendarbeit / Jugendraum sei beim Ressort Bildung anzusiedeln.

Nicole Wyss spricht sich dagegen aus. Ihrer Meinung nach wäre es schlecht, wenn bereits zu Beginn der Amtsperiode die Bereiche wieder auseinandergenommen werden. Sie würde lieber erst einmal beginnen, wie vorgeschlagen.

## Pflichtenhefte

### Finanzen und Steuern

Martin Rötheli fehlt die Erwähnung des Versicherungsportfeuilles. Dieses wurde nirgends abgebildet und gehört seiner Meinung nach ins Ressort Finanzen und Steuern. Der Leiter Finanzen pflichtet ihm bei. Wenn er die Kontierungen anschaue, gehöre es in die einzelnen Ressorts, aber das Versicherungsportfeuille sollte auch seiner Meinung nach an einer Stelle sein.

Fabian Gloor dankt für die korrekte Ergänzung. Bisher sei es auch so gehandhabt worden.

➔ Das Versicherungsportfeuille ist ins Pflichtenheft des Ressortleiters Finanzen und Steuern aufzunehmen.

➔ Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind nicht namentlich aufzuführen, da diese wieder ändern könnten (4.2).

Im Weiteren möchte Martin Rötheli wissen, in welchem Ressort die Informatik angegliedert ist. Gemäss Fabian Gloor ist diese, strategisch betrachtet, beim Gemeindepräsidenten angegliedert.

### Umwelt und Verkehr

➔ Der Verweis auf die Unterzeichnung der Kreditorenrechnungen ist zu löschen. Es ist auf die Finanzkompetenzregelung zu verweisen (in allen Pflichtenheften).

### Bildung

Das KulturEcho konstituiert sich selber. Der Ressortleiter muss nicht automatisch die Leitung übernehmen.

➔ Die Jugendarbeit und der Jugendraum verbleiben beim Ressort Bildung (ausgekoppelt aus dem Ressort Präsidiales (Beschluss auf Antrag des Präsidenten erfolgt später in diesem Traktandum).

### Öffentliche Sicherheit

Deborah Geiser ist zwar für den Zivilschutz zuständig. Gemäss Vertrag dürfen aber nur der Gemeindepräsident oder sein Stellvertreter Vorstandsmitglied der Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu sein. Gemäss Fabian Gloor laufen Bestrebungen, dass dies in Zukunft geändert wird, so dass dann der jeweilige Ressortleitende die Vertretung übernehmen kann.

➔ Fabian Gloor nimmt bis zu einer allfälligen Änderung die Vertretung der Gemeinde Oensingen in der Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu wahr.

➔ Der Wortlaut des Pflichtenhefts ist zu gegebener Zeit anzupassen.

### Bau und Raumordnung

Notwendige Korrekturen wurden bereits vor der Sitzung vorgenommen (falsche Nennung von Ressorts).

### Gesundheit und soziale Sicherheit

Keine Änderungen nötig.

### Präsidiales

Vermerk, dass die Jugendarbeit und der Jugendraum vom Ressort abgekoppelt und ins Ressort Bildung übertragen werden.

Nicole Wyss merkt an, dass man nun eine lange Zeit an den neuen Ressorts gearbeitet habe. Sie bittet darum, diesen eingeschlagenen neuen Weg nun weiterzufahren. Als Beispiel nennt sie die Erarbeitung des Volksschutzgesetzes. Wenn man sich an dieses anlehnen wolle, müsste der eingeschlagene Weg nun durchgezogen werden.

Die Frage des Gemeindepräsidenten, ob Theodor Hafner an seinem Antrag festhalten möchte, verneint dieser. Er hält aber fest, dass es bisher gut lief. Er sei einfach erschrocken, dass mit der Ressortänderung nun alles anders sein soll. Wenn der Gemeinderat aber hinter der neuen Verteilung stehe, könne er damit leben.

**Abstimmung über den Antrag des Gemeindepräsidenten**

Der Antrag des Gemeindepräsidenten wird mit sechs Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme, angenommen. Somit wird der Teil Jugendarbeit / Jugendraum dem Ressort Bildung angegliedert.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Die Pflichtenhefte des Gemeinderats werden mit den in der Diskussion erwähnten Änderungen genehmigt.

5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Pflichtenhefte zu bereinigen.

**Mitteilung an**
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Stabsstelle
- Akten

Traktandum Nr. 2021-188 Registratur-Nr. 6.0.1

**Ergebnisse der Arbeitsgruppe Lebensader; Weiterleitung an Kanton**

| | |
|---|---|
| Geschäftseigner | Fabian Gloor, Gemeindepräsident |
| Entscheidungsgrundlagen | Bericht der Arbeitsgruppe |
| Traktandenbericht verfasst durch | Geschäftseigner und Andreas Affolter, Leiter Bau |

## 1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat. Das Geschäft ist aufgrund der Wichtigkeit dem Gemeindepräsidenten zugeordnet. Der Gemeinderat hat die Entlastung Oensingens als oberstes Ziel in der Legislaturplanung festgelegt und bestätigt.

## 2. Sachverhalt

### Ausgangslage und inhaltliche Zielsetzung

Die Lebensader ist ein wesentliches Element der Entlastung Oensingen, um die Verkehrsführung zu optimieren. Dabei hat der Gemeinderat am 25. Mai 2020 folgende Zielsetzungen verabschiedet:

- Wir setzen uns für die hohe Qualität des öffentlichen Verkehrs ein, entwickeln ihn nachfrageorientiert weiter und fördern seine Nutzung.
- Wir fördern den Langsamverkehr, schaffen qualitativ hochwertige Wege und Umgebungen und erhöhen die Sicherheit auf den Schul-, Fuss- und Radwegen.
- Wir setzen uns für eine verträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs ein und organisieren ihn so, dass die Lebensqualität der Bevölkerung möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- Wir ermöglichen es der Bevölkerung, in jedem Lebensabschnitt in der Gemeinde zu leben und bieten die entsprechenden Infrastrukturen an.
- Die historische Lebensader wieder attraktiv gestalten.
- Attraktive Nord-Süd-Verbindungen zwischen Hügel und Ebene herstellen.

Die ortsbildliche Qualität im Strassenraum (von Gebäudefassade zu Gebäudefassade) entlang der Hauptstrasse im Kernbereich ist zu erhöhen. Entlang den Einfallsachsen ist der Raum baulich zu fassen. Die Entwicklung der Nutzungen entlang der Hauptstrasse ist zu steuern. An der Hauptstrasse ist im Kernbereich Wohnen und Gewerbe zu fördern. Auf den Einfallachsen sind lärmunempfindliche Nutzungen entlang der Strasse vorzusehen.

Die Erscheinungsbilder der Hauptstrasse sind räumlich festzulegen: Der Kernbereich als historische Lebensader und die Einfallsachsen als Verkehrstrasse. Der Verkehr ist auf einer Entlastungsachse am Ortskern vorbei zu führen. Die Fahrten im Kernbereich sind auf ein erträgliches Maximum zu beschränken. Der Strassenraum ist auf schlichte Art und Weise neu zu gestalten, die Verkehrssituation soll dabei keine Verunklärung erfahren. Der Langsamverkehr soll eine hohe Priorität haben. Auf den Einfallsachsen steht eine verkehrstechnische Gestaltung im Vordergrund. Die Kreuzungen sind aufzuwerten und wichtige Querbezüge sichtbar zu machen.

Zudem ist darauf zu achten, dass die Durchfahrt durch Ortskern in alle Richtungen genügend länger dauert als auf Entlastung. Dies ist eine Anforderung von Kanton und Bund, um die (finanzielle) Unterstützung zu sichern. Trotzdem soll weiterhin ein wesentlicher Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf der Ortsdurchfahrt verkehren. Ohne eine (genügende) Entlastung würde Oensingen mit dem stark zunehmenden Verkehr aber im Stau ertrinken, was das Projekt umso dringender macht.

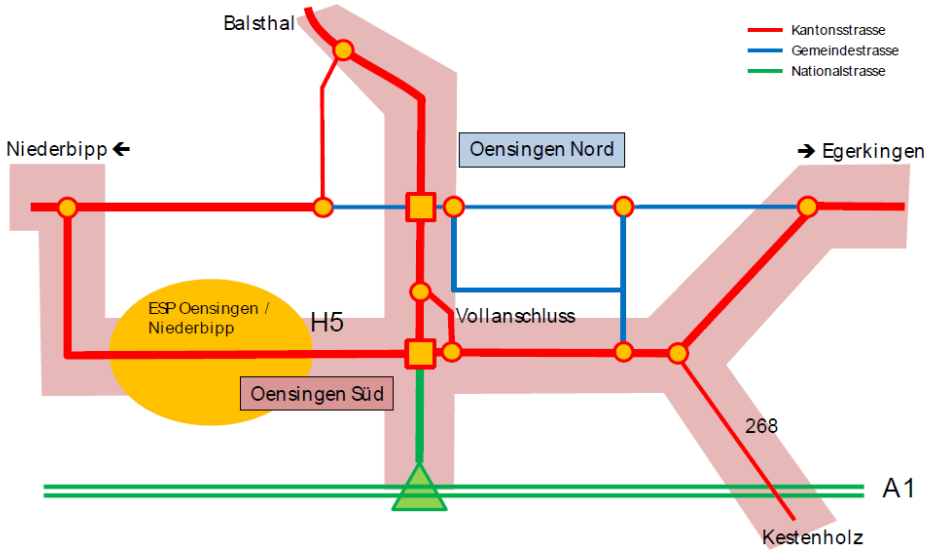


Anhand der Netzstrategie ist erkennbar, dass es sich bei der Lebensader und der Entlastung nicht bloss um ein Strassenprojekt handelt, sondern sie die Qualität beinhaltet, Oensingen bzw. den Verkehr in Oensingen neu zu denken. Deshalb wird es zurecht auch als Jahrhundertchance bezeichnet. Folgende Vorteile ergeben sich aus der Entlastung und Lebensader Oensingen:

- Aufwertung der ganzen Gemeinde
- Höhere Lebensqualität im ganzen Dorf, und speziell an der Hauptstrasse
- Weniger Lärm und Emissionen
- Mehr Sicherheit, besonders beim Schulweg
- Bessere Erreichbarkeit für Industrie, Gewerbe und Bevölkerung
- Grosse Synergie und Abstimmung mit Ausbau A1
- Grosse Synergie und Abstimmung mit Agglomerationsprogramm

## Rekapitulation der Workshops und Ergebnis

Der Gemeinderat legte am 25. Mai 2020 die Rahmenbedingungen zur Lebensader fest und wählte daraufhin die Arbeitsgruppe. Diese arbeitete an vier Terminen an der Lebensader und daran, wie sie ausgestaltet werden soll. Als Ergebnis liegt der Bericht der Metron AG vor, welche den Prozess begleitete.

Im Workshop 1 wurde das Zielsystem anhand der Haupt- und Teilziele festgelegt. Anschliessend wurden im Workshop 2 die Indikatoren für die Bewertung der Ziele festgelegt. Gestützt darauf wurden drei Varianten beurteilt, woraus eine Synthesevariante resultierte. Diese wurde am Workshop 3 ausführlich besprochen und angepasst. Den Abschluss der Arbeitsgruppe bildete eine Umfrage der Arbeitsgruppe. Aus der Umfrage ergab sich eine breite Unterstützung der unten abgebildeten Variante. Diese charakterisiert sich wie folgt:

- Tempo 30 vom Stampfeli-Kreisel bis zum Restaurant Rössli
- Begegnungszone bei der Schloss-Strasse sowie allenfalls im Bereich Leuenfeld
- Aufwertungen durch gestalterische Massnahmen (z.B. Platzgestaltungen)

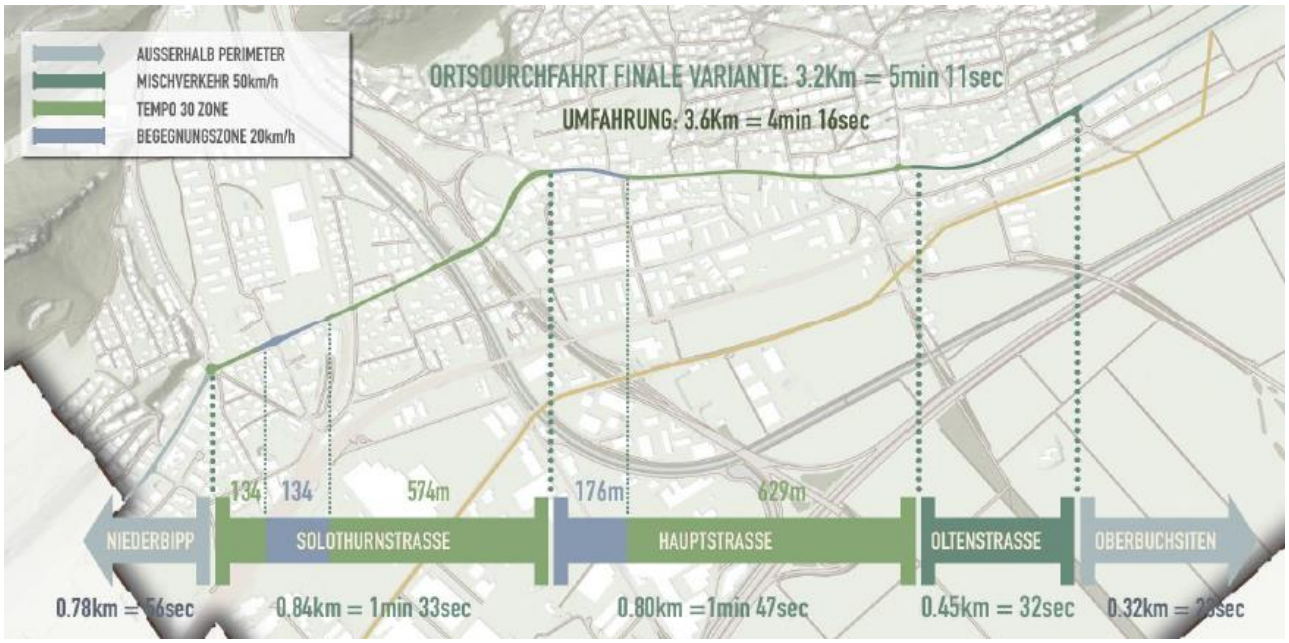


Aus der Umfrage ergibt sich, dass von zwei Dritteln die Tempo 30-Zone in der vorliegenden Länge begrüsst wird. Eine klare Mehrheit (80%) bewertet die Begegnungszone beim Roggenpark positiv, was bei der Begegnungszone beim Leuenfeld etwas schwächer gilt (60%). Das Bild der Arbeitsgruppe ist dementsprechend klar. Es gilt aber, im weiteren Verlauf des Projekts auch die kritischen Stimmen anzuhören und aufzunehmen. Durchaus sei es allerdings auch erlaubt, die vielen Chancen einer aufgewerteten Ortsdurchfahrt für das Gewerbe aufzuzeigen.

Im Übrigen wird auf den ausführlichen Bericht verwiesen, welcher von Metron an der Sitzung vorgestellt wird.

## Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis soll dem Kanton Solothurn zur weiteren Bearbeitung eingereicht werden. Dies umfasst die Vereinigung mit dem bestehenden Projekt Entlastung Oensingen sowie die bereits weiterentwickelten Projektteile. Bis spätestens Ende Jahr soll ein gemeinsamer und abgestimmter Fahrplan bestehen, aus dem die weiteren Schritte ersichtlich sind. Für den Gemeinderat ist zentral, dass möglichst viel Synergie mit dem Ausbau der A1 genutzt werden kann. Einerseits aus wirtschaftlichen Überlegungen, aber andererseits auch, weil nur so der Verkehr in Oensingen verträglich funktionieren kann und speziell die Autobahnausfahrt die Entlastung Oensingen bedingt. Entsprechend fasst der Gemeinderat Oensingen eine **Realisation des Gesamtprojekts noch in diesem Jahrzehnt** als Ziel.

Auf der anderen Seite ist es wichtig, die Bevölkerung auch direkt informiert zu behalten. Deshalb soll baldmöglichst das Komitee "Ja zur Jahrhundertchance Entlastung Oensingen" zum konstituierenden Termin eingeladen werden, was bisher wegen der Coronapandemie nicht möglich war.

## 3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Der Gemeinderat verabschiede den Bericht und begrüsse das Ergebnis.

3.2 Der Gemeinderat reiche das Ergebnis und den Bericht beim Kanton Solothurn zur weiteren Bearbeitung und Vereinigung mit dem Projekt Entlastung ein.

3.3 Der Gemeinderat fasse das Ziel, die Realisation der Jahrhundertchance Entlastung und Lebensader Oensingen noch in diesem Jahrzehnt zu erreichen.

3.4 Der Gemeinderat betraue den Gemeindepräsidenten mit der Wahrung der Interessen im Sinne des Sachverhalts und der Erwägungen.

3.5 Der Gemeindepräsident sei mit der Einladung zur konstituierenden Gründungssitzung des Komitees "Ja zur Jahrhundertchance Entlastung Oensingen" zu beauftragen.

## 4. Diskussion

Fabian Gloor erläutert den Anwesenden den Sachverhalt anhand der Präsentation.

Aus der Sicht der Schulwegsicherung wird es für die Schüler Vorteile geben. Allenfalls müsste die Diskussion um die Aufhebung der Fussgängerstreifen noch einmal geführt werden. Es könnte gefährlich werden, wenn jeder einfach überall die Strasse überqueren kann. In der Stadt Olten fahren zum Beispiel in der 20er Zone sogenannte "Poser" Runde um Runde, um sich zu zeigen. Im Grossen Ganzen findet Theodor Hafner das Ergebnis aber positiv. Er begrüsst auch, dass wir bei der Gestaltung mitreden und damit wichtige Marken setzen können.

Gemäss Dirk Weber wurde das Thema kontrovers diskutiert. Er selber sei auch kein Freund davon, überall 30er Zonen zu generieren. In Bezug auf die Begegnungszone im westlichen Teil werde es sicher noch Diskussionen geben. Es seien aber nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Aspekte zu diskutieren. Wie soll dieser Raum gestaltet werden? Wie aufgewertet? Es bestehen bereits gute Ansätze, die den Namen Lebensader verdienen. Das Projekt soll Oensingen aber auf jeden Fall attraktiver machen.

Nicole Wyss befürwortet das Projekt. Sie sei jahrelang durch Grenchen gefahren, welches ebenfalls einige Begegnungszonen aufweist. Fussgänger haben dort Vortritt, und die Autofahrer halten sich daran. Sie hat nie erlebt, dass Probleme auftreten.

Für Martin Rötheli handelt es sich um eine sensible Sache. Einerseits wird die Umfahrung kommen, und andererseits muss dafür gesorgt werden, dass der Dorfkern entlastet wird. Martin Rötheli bittet darum, nicht zu viele Bäume einzuplanen, die später dann unterhalten werden müssen. Das Ziel, das Projekt noch in diesem Jahrzehnt zu verwirklichen, erachtet er als schön und gut. Allerdings erinnert er sich auch daran, dass er im August 1988 die erste Finanzplanung der Gemeinde gesehen hat. Schon damals sei im Finanzplan ein Betrag für die Optimierung der Autobahnausfahrt enthalten gewesen. Er hofft nun, dass es bis zur Verwirklichung nicht mehr gleich lang dauern wird.

Deborah Geiser findet den Vorschlag grundsätzlich rein von der Qualität her sehr gut. Mit der Begrünung kann sehr viel getan werden fürs Dorfbild. Deborah Geiser erkundigt sich, ob ein Veloweg geplant ist. Dies ist gemäss Fabian Gloor nicht möglich, weil die Strassenbreite aufgrund des Schwerverkehrs beibehalten werden muss. Im Übrigen werden in 30er Zonen bewusst keine Velostreifen geplant und damit der Verkehr verlangsamt. Mischfahrbahnen gehören zum Tempo 30-Regime.

Theodor Hafner ergänzt, dass es hauptsächlich um Schwertransporte geht. Dieser kann nicht auf die Entlastungsstrasse umgeleitet werden, weil die Unterführung bei der Tela zu wenig hoch ist. Deshalb wird man auch bei der Bepflanzung aufpassen müssen.

Gemäss Fabian Gloor ist ein grundsätzliches Lastwagenfahrverbot geplant. Ausgenommen davon sind Zulieferer. Die Hauptstrasse H5 muss weiterhin für Ausnahmetransporte zur Verfügung stehen, wie dies von Theodor Hafner bereits geschildert wurde. Diese Schwertransporte werden aber meistens nachts durchgeführt und werden keine grossen Probleme verursachen.

Lichtsignalanlagen in 30er Zonen sind eher unüblich. Der Gemeinderat hat diese Diskussion bereits bei der Aufhebung der Anlage vor der Schloss-Strasse geführt. Es handelt sich eher um eine gefühlte Sicherheit. Es wird besser aufgepasst, wenn keine Lichtsignalanlage dort steht. Natürlich sind an bestimmten Orten solche Anlagen sinnvoll. Im Workshop sei dies aber nur ganz am Rande angeschaut worden. Aus fachlicher Sicht spricht nur wenig für eine Lichtsignalanlage.

Theodor Hafner erwidert, dass in der Kombination von Schulwegsicherung und Altersheim der Bau einer Lichtsignalanlage sogar Pflicht wäre.

Gemäss Fabian Gloor wird es nie das Ziel sein, den gesamten Verkehr aus dem Dorf zu verbannen. Vielmehr gehe es darum, vor dem Hintergrund des stark wachsenden Verkehrsaufkommens eine spürbare Entlastung zu erreichen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Das Ergebnis des Berichts wird begrüsst. Der Bericht wird demzufolge verabschiedet.

5.2 Das Ergebnis und der Bericht sind beim Kanton Solothurn zur weiteren Bearbeitung und Vereinigung mit dem Projekt Entlastung einzureichen.

5.3 Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, die Realisation der Jahrhundertchance Entlastung und Lebensader Oensingen noch in diesem Jahrzehnt zu erreichen.

5.4 Der Gemeindepräsidenten wird mit der Wahrung der Interessen im Sinne des Sachverhalts und der Erwägungen betraut.

5.5 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, das Komitee "Ja zur Jahrhundertchance Entlastung Oensingen" zu einer konstituierenden Gründungssitzung einzuladen.

**Mitteilung an**
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Traktandum Nr. 2021-189 Registratur-Nr. 6.0.1

**Nichterheblicherklärung Postulat Wilhelm**

| | |
|---|---|
| Geschäftseigner | Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr |
| Entscheidungsgrundlagen | Motion, Abklärungen rechtlicher Natur beim BJD und AGEM |
| Traktandenbericht verfasst durch | Geschäftseigner, Fabian Gloor, Gemeindepräsident |

## 1. Zuständigkeiten und Information

Für die Entgegennahme und die Behandlung von Vorstössen ist gemäss § 45 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Gemeindepräsident zuständig. Sachlich fällt das Anliegen des Postulanten in das Ressort Umwelt und Verkehr.

## 2. Sachverhalt

### Formelles

Die Eingabe von Patrick Wilhelm ist entgegen der eigenen Bezeichnung keine Motion im Sinne von Art. 43 Abs. 1 des Gemeindegesetzes. Der Vorstoss verlangt eine Prüfung des Gemeinderats zu einem Gegenstand, der in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Deshalb gelangt Art. 44 Abs.1 im Verbindung mit Art. 42 Abs. 1 lit. c Gemeindegesetz zur Anwendung. Die Eingabe ist demzufolge als Postulat anzusehen.

Obwohl die Eingabe ohne Unterschrift erfolgt ist und nicht physisch eingereicht wurde, wird sie entgegengenommen und behandelt. Ein unterzeichnetes Original ist vom Postulanten nachzureichen. Sie gilt als per 14. Juni 2021 als eingereicht (Termin Gemeindeversammlung).

### Materielles

Die Postulat Patrick Wilhelm lautet wie folgt:

**Patrick Wilhelm** Visum

**Motion – Die Aufhebung des Gewichtslimits von 26 Tonnen auf Quartierstrassen in der Gemeinde Oensingen (gem. Beschluss Gemeinderat vom 23.4.2021) kann nicht befriedigen.**
Die Quartierstrassen der Einwohnergemeinde Oensingen werden bekanntlich durch übergewichtige LKW (über 26 Tonnen Gesamtgewicht) stark genutzt, was nachweislich zu erheblichen Schäden an Strassenbelägen und darunter verbauten Leitungen führte, welche von der Gemeinde getragen werden müssen.

Ich stelle fest:

1. Mit der beschlossenen Zulassung von LKW bis 40 Tonnen Gesamtgewicht wird das Problem nicht gelöst, sondern nur noch verschärft.
2. Dazu kommt mit der gewählten Lösung zusätzlich eine erhebliche Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer (z.B. Fussgänger und Velofahrer) auf betroffenen Strassen. Namentlich Kinder und ältere Menschen würden auf solchen Quartier- und Wohnstrassen durch schwere LKW erheblichen Gefahren ausgesetzt.

**Im Sinne der Kosteneinsparung und der Verkehrssicherheit ersuche ich die Gemeindeverwaltung Oensingen, eine praktikablere und situationsgerechte Lösung umzusetzen.**

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 23. April 2021 ausführlich mit der Thematik der Gewichtsbeschränkungen auf den Gemeindestrassen befasst. Die Argumente des Postulanten wurden bereits an dieser Sitzung in ähnlicher Weise diskutiert. Die Gemeindestrassen werden in aller Regel nur im Rahmen einer Bautätigkeit oder der Abfallentsorgung von schweren Lastwagen befahren. Dabei wirken die schmalen Strassen selbst bereits als hemmend, ein Ausweich- oder Durchgangsverkehr wird nicht festgestellt.

Die Einwohnergemeinde Oensingen hat in den vergangenen Jahren etliche Quartierstrasse (Sammel- und Erschliessungsstrassen) saniert oder ausgebaut. Die Sanierungsprojekte wurden alle auf Basis der bestehenden Infrastruktur realisiert.

Die Voraussetzungen für das Belastungspotential sind aufgrund der bereits langjährigen Nutzung des Strassenareals gut bis sehr gut. So haben über die Jahre alleine durch das Befahren Setzungen und Verdichtungen stattgefunden, durch welche eine gute Tragfähigkeit des Untergrundes erreicht wird und ohne spezielle Massnahmen gute ME-Werte erzielt werden.

Generell werden für Quartierstrassen Fundationsschichten gewählt, mit denen ein ME-Wert von min. 100 erreicht wird. So werden in der Regel Fundationsschichten (exkl. Planiekies von 5 cm) zwischen 45 und 50 cm erstellt. Die Stärke der Fundationsschicht hängt u.a. vom Untergrund ab, welcher beim Bau der Werkleitungen zum Vorschein kommt. Damit werden Verkehrslastklassen bis T3 / T4 (Verkehrsart mittel / schwer) erreicht. Im Minimum liegt die Verkehrslastklasse bei T1/T2 (Verkehrsart leicht). Wichtig und für die Belastbarkeit der Strasse entscheidend ist, dass die Fundationsschicht gleichmässig, qualitativ einwandfrei und – wenn es die Gegebenheiten zulassen – über den späteren Strassenrand eingebaut werden (Vermeidung von Setzungen / Belagsabbrüchen am Strassenrand).

Als Belag wurde in Oensingen in den letzten Jahren vornehmlich der Typ AC TDS 16 eingebaut. Die Belagsstärke betrug im Minimum 7cm. Ein solcher Belagsaufbau ist grundsätzlich für mit PW befahrene Quartierstrassen geeignet und kann dank der guten Fundationsschicht kurzzeitig problemlos Lasten aufnehmen, die ausserhalb der normalen Nutzung liegen (u.a. LW-Verkehr).

Insbesondere bei der Belagswahl und der Belagsstärke ist das Prinzip der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Die Strasse soll gesellschaftlichen Anforderungen (Funktionstüchtigkeit für die Benutzer), wirtschaftlichen Kriterien (bezahlbar, Lebensdauer) und ökologischen Ansprüchen (Energieverbrauch, graue Energie) genügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Strasse bzw. der Strassenkörper vielfältig genutzt wird und immer wieder Veränderungen durch Grabarbeiten erfährt, die nicht durch die Strasse ausgelöst werden:

- Öffentliche Leitungen (Wasser, Abwasser, Meteorwasser, Beleuchtung)
- Leitungen Dritter (Wärmeverbund, Stromversorgung, Telekommunikation (Fernsehen, Internet), Gas, etc.)
- Anpassungen von Hausanschlüssen Privater

Für die Sicherheit ist zudem nicht primär die Grösse eines Fahrzeugs, sondern viel mehr die Anzahl Fahrten massgebend. Diese werden mit der Zulassung von grösseren Lastwagen tendenziell reduziert. Entsprechend leistet der Beschluss des Gemeinderates einen Beitrag zur höheren Sicherheit. Im Übrigen hat der Gemeinderat ein Gebührensystem diskutiert, aber ein solches als unwirtschaftlich und wenig rechtsgleich beurteilt.

Entsprechend ist das Postulat als nichterheblich zu erklären.

## 3. Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat solle für nichterheblich erklärt werden und entsprechend der nächsten Gemeindeversammlung beantragt werden.

## 4. Diskussion

Fabian Gloor stellte den Antrag auf Nichterheblicherklärung. Der Gemeinderat habe das Thema bereits am 23. April ausführlich diskutiert. Patrick Wilhelm hat sein Begehren als Motion eingereicht. Inhaltlich sei es aber ein Postulat und soll entsprechend behandelt werden.

Fabian Gloor erwähnt noch einmal, dass der Gemeinderat im April einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, nachdem die verschiedenen sinnvollen Möglichkeiten ausführlich diskutiert wurden. Der Gemeinderat sei damals klar zum Schluss gekommen, dass die Aufhebung des Gewichtslimits für Lastwagen der beste Weg wäre. Von daher ist ihm klar, dass das Postulat nichterheblich erklärt werden muss. Alle anderen Variante, wie z.B. die Einführung von Gebühren, sind nicht sinnvoll. Fabian Gloor hat seine Meinung seit damals nicht geändert.

Die Voten von Thomas von Arx und Theodor Hafner waren leider auf der Tonbandaufnahme nicht verständlich und können deshalb nicht protokolliert werden.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst (mit 5 Ja-, einer Gegenstimme und einer Enthaltung):

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Postulat im Sinne des Sachverhalts als nichterheblich zu erklären.

**Mitteilung an**
- Patrick Wilhelm
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Traktandum Nr. 2021-190 Registratur-Nr. 7.0.5

**Erweiterung Löschwasser Industrie Mitte; Erlass der definitiven Erschliessungsbeiträge für den Neubau der Wasserleitung**

| | |
|---|---|
| Geschäftseigner | Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr |
| Entscheidungsgrundlagen | Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) vom 1. Januar 2008; Reglement Grundeigentümerbeiträge und –gebühren |
| Traktandenbericht verfasst durch | Andreas Affolter, Leiter Bau |

## 1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Oensingen vom 9. August 1994 werden die Anstösser in der Industrie Mitte am vollendeten Ausbau beitragspflichtig.

## 2. Sachverhalt

Für die geplanten Bauten in der Industrie Mitte von Oensingen mussten die notwendigen Infrastrukturen ausgebaut werden. Folgende Wasserleitung wurden ausgebaut:

Die Löschwasserversorgung im Gebiet Holinden / Moos musste gemäss dem rechtskräftigen Teil-GWP "Industrie Süd" erweitert werden. Zwei zentral liegende Abschnitte, hier als "Industrie Mitte" bezeichnet, wurden im Jahr 2019 realisiert.

Der Ausbau der Leitungen unterliegt einem ordentlichen Beitragsverfahren.

Die Beitragspläne Nr. 3806 / 12 und 3806 / 13 (Wasserleitung) legen die beitragspflichtigen Flächen fest.

Der Beitragsansatz für die Wasserleitung NW 200 mm (PE 250/204.6) beträgt gemäss § 15 90%, wobei die Beitragspflicht sich auf die Kosten einer Normalwasserleitung NW 125 mm bezieht.

**Massgebende Kosten**

**Wasserleitung NW 200 mm (Logistik Galliker Transport AG)**

| | | | |
|---|---|---|---|
| – Baumeisterarbeiten inkl. Sanitärarbeiten | | CHF | 152'779.40 |
| – Minderkosten Normalwasserleitung NW 125 mm | minus 15% | CHF | -22'916.90 |
| – Diverses und Unvorhergesehenes | | CHF | 12'363.75 |
| – Ingenieurarbeiten | | CHF | 26'567.05 |
| – Abzüglich Beitrag SGV | | CHF | -28'904.00 |
| **Total massgebende Kosten für die Wasserleitung** | | **CHF** | **139'889.30** |
| davon Anteil Grundeigentümer 90% | | CHF | 125'900.35 |
| gemäss nachstehender Liste ergibt sich eine massgebende Fläche von | | | 5'754 m² |
| somit Kosten pro m² | | CHF | 21.8805 / m² |

**Wasserleitung NW 200 mm (Industrie Mitte)**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| – | Baumeisterarbeiten inkl. Sanitärarbeiten | | CHF | 97'172.15 |
| – | Minderkosten Normalwasserleitung NW 125 mm | minus 15% | CHF | -14'575.80 |
| – | Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 10%) | | CHF | 232.10 |
| – | Ingenieurarbeiten | | CHF | 17'482.95 |
| – | Abzüglich Beitrag SGV | | CHF | -17'319.00 |
| **TOTAL massgebende Kosten für Wasserleitung** | | | **CHF** | **83'083.40** |
| davon Anteil Grundeigentümer 90% | | | CHF | 74'775.05 |
| gemäss nachstehender Liste ergibt sich eine massgebende Fläche von | | | | 43'002.00 m² |
| somit Kosten pro m² | | | CHF | 1.73887 / m² |

Die definitiven Beiträge der Grundeigentümer sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

**Definitiver Beitrag Wasserleitung Logistik Galliker Transport AG**

| GB-Nr. | Eigentümer | Grund-stücks-fläche [m²] | A zu 100% [m²] | B zu 50% [m²] | A + 1/2B [m²] | Ausnützungsziffer Gebührenordnung Zone | AZ | Fläche (A + 1/2B) x AZ [m²] | massgeb. Fläche [m²] | Ansatz [Fr./m²] | Betrag [Fr.] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1151 | Galliker Transport AG, Altishofen | 32'122 | 5'754 | 0 | 5'754 | Industrie | 1.00 | 5'754.00 | 5'754.00 | 21.88049183 | 125'900.35 |
| | **TOTAL** | **32'122** | **5'754** | **0** | **5'754** | | | **5'754.00** | **5'754.00** | | **125'900.35** |

**Definitive Beiträge Wasserleitung Industrie Mitte**

| GB-Nr. | Eigentümer | Grund-stücks-fläche [m²] | A zu 100% [m²] | B zu 50% [m²] | A + 1/2B [m²] | Ausnützungsziffer Gebührenordnung Zone | AZ | Fläche (A + 1/2B) x AZ [m²] | massgeb. Fläche [m²] | Ansatz [Fr./m²] | Betrag [Fr.] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1141 | Bell Schweiz AG, Basel | 63'840 | 21'679 | 10'239 | 26'799 | Industrie | 1.00 | 26'798.50 | 26'799.00 | | 46'600.10 |
| 1151 | Galliker Transport AG, Altishofen | 32'122 | 2'911 | 0 | 2'911 | Industrie | 1.00 | 2'911.00 | 2'911.00 | 1.73887377 | 5'061.85 |
| 1152 | Hörmann Oensingen AG, Oensingen | 17'860 | 7'252 | 205 | 7'355 | Industrie | 1.00 | 7'354.50 | 7'355.00 | | 12'789.40 |
| 1160 | Heinz Wittwer, Herzogenbuchsee | 49'190 | 4'806 | 2'261 | 5'937 | Industrie | 1.00 | 5'936.50 | 5'937.00 | | 10'323.70 * |
| | **TOTAL** | **163'012** | **36'648** | **12'705** | **43'001** | | | **43'000.50** | **43'002.00** | | **74'775.05** |

* Perimeterbeiträge werden gestundet bis zum Zeitpunkt der Einzonung in die Bauzone oder bei Überbauung §23 Abs. 1 GBV

## 3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Die definitiven Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler vom 15. Juni 2020 des Ingenieurbüros BSB + Partner und den dazugehörigen Perimeterplänen Nr. 3806 / 12 (Löschwasser Erweiterung Logistik Galliker Transport AG), 3806 / 13 (Löschwasser Industrie Mitte) vom 27. März 2020 seien zu genehmigen.

3.2 Die definitiven Beiträge seien den Grundeigentümern in Rechnung zu stellen.

3.3 Für GB Oensingen Nr. 1160 soll eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch eingetragen werden.

3.4 Die Stabsstelle sei mit der Anmeldung der Eigentumseinschränkung im Grundbuch zu beauftragen.

3.5 Die Abteilung Finanzen sei mit dem Inkasso der Forderungen zu beauftragen. Die Beiträge seien dem Konto 7101.6371.07 (Wasser) gutzuschreiben.

## 4. Erwägungen

Die Perimeterbeiträge bei GB Oensingen Nr. 1160 werden bis zum Zeitpunkt der Einzonung in die Bauzone oder bei Überbauung gemäss § 23 Abs. 1 und 2 GBV gestundet.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Die definitiven Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler vom 15. Juni 2020 des Ingenieurbüros BSB + Partner und den dazugehörigen Perimeterplänen Nr. 3806 / 12 (Löschwasser Erweiterung Logistik Galliker Transport AG), 3806 / 13 (Löschwasser Industrie Mitte) vom 27. März 2020 werden genehmigt.

5.2 Die definitiven Beiträge sind den Grundeigentümern in Rechnung zu stellen.

5.3 Für GB Oensingen Nr. 1160 ist eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch einzutragen.

5.4 Die Stabsstelle wird mit der Anmeldung der Eigentumseinschränkung im Grundbuch beauftragt.

5.5 Die Abteilung Finanzen wird mit dem Inkasso der Forderungen beauftragt. Die Beiträge werden dem Konto 7101.6371.07 (Wasser) gutgeschrieben.

## 6. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit der Zustellung beim Gemeinderat Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss schriftlich erfolgen und hat einen begründeten Antrag enthalten (§ 18 GBV).

**Mitteilung an**
- An alle betroffenen Grundeigentümer per Einschreiben (GB Oensingen Nr. 1141, 1151, 1152 und 1160)
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Traktandum Nr. 2021-191 Registratur-Nr. 0.1.2.2
6.2.59
6.2.63

**Erschliessung Leuenfeld, 1 Etappe, Phase 1 und 2; Erlass der definitiven Erschliessungsbeiträge für Strasse inkl. Beleuchtung, Kanalisation und Wasserleitung**

| | |
|---|---|
| Geschäftseigner | Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr |
| Entscheidungsgrundlagen | Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 01. Januar 2008; Reglement Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Oensingen; Definitive Beitragsberechnungen Erschliessungsbeiträge, Prov. Beitragsplan Strasse inkl. Beleuchtung Nr. 5845 / 6, Prov. Beitragsplan Wasser Nr. 5845 / 7, Prov. Beitragsplan Kanalisation Nr. 5845 / 8 |
| Traktandenbericht verfasst durch | Andreas Affolter, Leiter Bau |

## 1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Oensingen vom 9. August 1994 werden die Anstösser der Leuenstrasse und der Leuenallee beitragspflichtig.

## 2. Sachverhalt

Die Erschliessung Leuenfeld 1. Etappe, Phase 1 und Phase 2, soll nun definitiv abgerechnet werden.

### Rechtsgrundlage

Mit Vereinbarung vom 6. September 2007 haben die Einwohnergemeinde Oensingen und die Bauherrschaft Wohnpark Leuenfeld Oensingen (Schmid Immobilien AG, 6030 Ebikon) die Durchführung und Finanzierung der Erschliessung Wohnpark Leuenfeld, 1. Etappe, Phase 1 und 2, festgelegt.

Grundlage für die Vereinbarung und der sich daraus ergebenden Erschliessungsbeiträge bildeten – gestützt auf das Reglement der Einwohnergemeinde Oensingen über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren – folgenden Unterlagen:

- Provisorische Erschliessungsbeiträge für die Erschliessung Leuenfeld, 1 Etappe, Phase 1 und 2
- Provisorischer Beitragsplan Nr. 5845 / 6 Strasse, Nr. 5845 / 7 Wasserleitung und Nr. 5845 / 8 Abwasserleitung
- Kostenzusammenstellung für die Beitragsabrechnungen 1. Etappe, Phase 1 und 2

Gestützt auf die §§ 15 - 44 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 wurden die vorgenannten Akten öffentlich aufgelegt.

Die definitiven Beitragspläne Nr. 5845 / 6 (Strasse inkl. Beleuchtung), 5845 / 7 (Wasserleitung) und 5845 / 8 (Abwasserleitung) legen die beitragspflichtigen Flächen fest.

## Erschliessungsbeiträge

Aufgrund der Schlussabrechnung der Gemeinde (Kontoauszüge gemäss nachfolgender Liste) ergeben sich folgende definitiven Erschliessungsbeiträge:

**Definitive Kosten Strassenbau mit Beleuchtung**

| Konto Nr. | Bezeichnung | Ausgaben | Netto |
|---|---|---|---|
| 620.501.35 | 1. Etappe, Phase 2 | 458'601.93 | 458'601.93 |
| 620.501.96 | 1. Etappe, Anteil Beleuchtung | 83'328.35 | 83'328.35 |
| 620.501.97 | 1. Etappe, Strassenbau | 996'970.95 | 996'970.95 |
| 620.501.98 | 2. Etappe, Tiefbau | 75'632.00 | 75'632.00 |
| 620.501.99 | 1. Etappe, Spez. Ing. | 110'857.78 | 110'857.78 |
| | Landerwerb | 1'080'900.00 | 1'080'900.00 |
| | **Total** | **2'806'291.01** | **2'806'291.01** |

| | | |
|---|---|---|
| Total Netto-Ausgaben Strasse | CHF | 2'806'291.01 |
| Anteil Bauherrschaft Wohnpark Leuenfeld Oensingen (80%) | CHF | 2'245'032.81 |

**Definitive Kosten Kanalisation Schmutzwasser / Meteorabwasser**

| Konto Nr. | Bezeichnung | Ausgaben | Netto |
|---|---|---|---|
| 711.501.94 | 1. Etappe, Kanalisation | 312'707.87 | 312'707.87 |
| 711.501.96 | 1. Etappe, Phase 2 | 66'820.54 | 66'820.54 |
| | **Total** | **379'528.41** | **379'528.41** |

| | | |
|---|---|---|
| Total Netto-Ausgaben Kanalisation Schmutzabwasser / Meteorabwasser | CHF | 379'528.41 |
| ./. Minderkosten für Mehrdimensionierung (15%) | CHF | 56'929.26 |
| Verrechenbare Netto-Ausgaben | CHF | 322'599.15 |
| Anteil Bauherrschaft Wohnpark Leuenfeld Oensingen (70%) | CHF | 225'819.41 |

**Definitive Kosten Wasserleitung**

| Konto Nr. | Bezeichnung | Ausgaben | Beiträge SGV | Netto |
|---|---|---|---|---|
| 701.501.46 | 1. Etappe, Phase 2 | 246'177.89 | 18'014.00 | 228'163.89 |
| 701.501.93 | 1. Etappe, Wasserleitung | 158'492.34 | | 158'492.34 |
| | **Total** | **404'670.23** | **18'014.00** | **386'656.23** |

| | | |
|---|---|---|
| Total Netto-Ausgaben Wasserleitung | CHF | 386'565.23 |
| Anteil Bauherrschaft Wohnpark Leuenfeld Oensingen (70%) | CHF | 270'595.66 |

**Kostenzusammenstellung und Zusammenzug Akonto-Rechnungen**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Total Erschliessungsbeiträge zu Gunsten der Einwohnergemeinde | | | CHF | 2'741'447.88 |
| – Strassenbau mit Beleuchtung | CHF | 2'245'032.81 | | |
| – Kanalisation Schmutzwasser/Meteorwasser | CHF | 225'819.41 | | |
| – Wasserleitung | CHF | 270'595.66 | | |
| Total Akonto-Zahlungen Bauherrschaft | | | CHF | 2'636'460.95 |
| – Strassenbau mit Beleuchtung | CHF | 2'106'313.00 | | |
| – Kanalisation Schmutzwasser/Meteorwasser | CHF | 228'976.90 | | |
| – Wasserleitung | CHF | 301'171.05 | | |
| **Total Guthaben zu Gunsten Einwohnergemeinde** | | | **CHF** | **104'986.93** |

## 3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Die definitive Erschliessungsbeitragsberechnung vom 9. August 2021 des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen sei zu genehmigen.

3.2 Die definitiven Beiträge seien der Bauherrschaft Wohnpark Leuenfeld Oensingen (Schmid Immobilien AG, 6030 Ebikon) in Rechnung zu stellen.

3.3 Die Abteilung Finanzen sei mit dem Inkasso der Forderungen zu beauftragen.

## 4. Erwägungen

--

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

5.1 Die definitive Erschliessungsbeitragsberechnung mit dem Kostenverteiler vom 9. August 2021 des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen wird genehmigt.

5.2 Die definitiven Beiträge sind der Bauherrschaft Wohnpark Leuenfeld Oensingen (Schmid Immobilien AG, 6030 Ebikon) in Rechnung zu stellen.

5.3 Die Abteilung Finanzen wird mit dem Inkasso der Forderungen beauftragt.

## 6. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann innert 10 Tagen seit der Zustellung beim Gemeinderat Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss schriftlich erfolgen und einen begründeten Antrag enthalten (§ 18 GBV).

**Mitteilung an**

- Schmid Immobilien AG, Hans Schmid, Neuhaltenring 1, 6030 Ebikon
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2021-192 Registratur-Nr. 7.9.2

**Gestaltungsplan Leuenfeld Süd – Teil West; Veröffentlichung des Mitwirkungsberichts**

| | |
|---|---|
| Geschäftseigner | Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung |
| Entscheidungsgrundlagen | Präsentation öffentliche Mitwirkung vom 22. Februar 2021 |
| Traktandenbericht verfasst durch | Andreas Affolter, Leiter Bau |

## 1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Bei Nutzungsplanungen, die einen grossen Einfluss auf das räumliche Erscheinungsbild der Gemeinde haben, soll den Einwohnerinnen und Einwohnern von Oensingen die Gelegenheit geboten werden, gemäss § 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes in geeigneter Weise mitwirken zu können.

## 2. Sachverhalt

Der Gestaltungsplan Leuenfeld Süd – Teil West wurde im Dezember 2020 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Die Bevölkerung von Oensingen soll in Form einer öffentlichen Mitwirkung an dem Nutzungsplanverfahren teilnehmen können. Zeitpunkt und Art der Information und Mitwirkung für die Bevölkerung sind im Gesetz nicht präzis definiert. Es obliegt der Gemeinde, die passende Form zu bestimmen.

Die Planunterlagen für das Nutzungsplanverfahren wurden vom 12. März bis am 28. März 2021 auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurden auch auf der Homepage der Gemeinde Oensingen aufgeschaltet.

Bis zum 29. März 2021 wurden bei der Gemeindeverwaltung fünf Eingaben zur öffentlichen Mitwirkung eingereicht.

## 3. Antrag an den Gemeinderat

3.1. Der Bericht "öffentliche Mitwirkung Gestaltungsplan Leuenfeld Süd Teil West" soll veröffentlicht werden.

3.2 Alle Personen, die eine Eingabe zum Gestaltungsplan gemacht haben, sollen schriftlich informiert werden.

3.3 Der Mitwirkungsbericht soll auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen aufgeschaltet werden.

## 4. Erwägungen

--

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Bericht "öffentliche Mitwirkung Gestaltungsplan Leuenfeld Süd Teil West", ist zu veröffentlichen.

5.2 Alle Personen, die eine Eingabe zu dem Gestaltungsplan gemacht haben, sind schriftlich zu informieren.

5.3 Der Mitwirkungsbericht ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen aufzuschalten.

5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

**Mitteilung an**

- Zeitraum Planungen AG, Daniel Kaufmann, Brünigstrasse 25, 6005 Luzern
- Schmid Immobilien AG, Hans Schmid, Neuhaltenring 1, 6030 Ebikon
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Homepage)
- Akten

Traktandum Nr. 2021-193 Registratur-Nr. 7.9.0.3

**Projekt Schutzwald Schlosswald; Genehmigung der Vereinbarung**

| | |
|---|---|
| Geschäftseigner | Fabian Gloor, Gemeindepräsident |
| Entscheidungsgrundlagen | Bund: Waldgesetz WaG, Art. 35 Grundsätze<br>Waldgesetz Kt. Solothurn § 25, Waldverordnung Kt. Solothurn § 51<br>Weisung Schutzwald Kt. Solothurn, 3. März 2015, Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) |
| Traktandenbericht verfasst durch | Madeleine Gabi, Stabsstelle |

## 1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

## 2. Sachverhalt

Die Bürgergemeinde Oensingen hat der Einwohnergemeinde Oensingen einen Vereinbarungsentwurf für das Projekt Schutzwald OENS-11 "Schlosswald" unterbreitet. Nachstehend sind die nötigen Informationen im Zusammenhang mit diesem Projekt bzw. die Gesetzesgrundlagen für die Kostenbeteiligung aufgeführt.

- Der Schutzwald schützt die Siedlung unterhalb des Schlosses Neu-Bechburg vor der Gefahr von Massenbewegungen (Steinschlag, Murgang und Bodenerosion).
- Das Vorgehen entspricht dem Waldgesetz des Kantons Solothurn und der Weisung Schutzwald des AWJF.
- Neben dem Schutzwald OENS-11 "Schlosswald" existieren noch andere Schutzwälder in Oensingen.

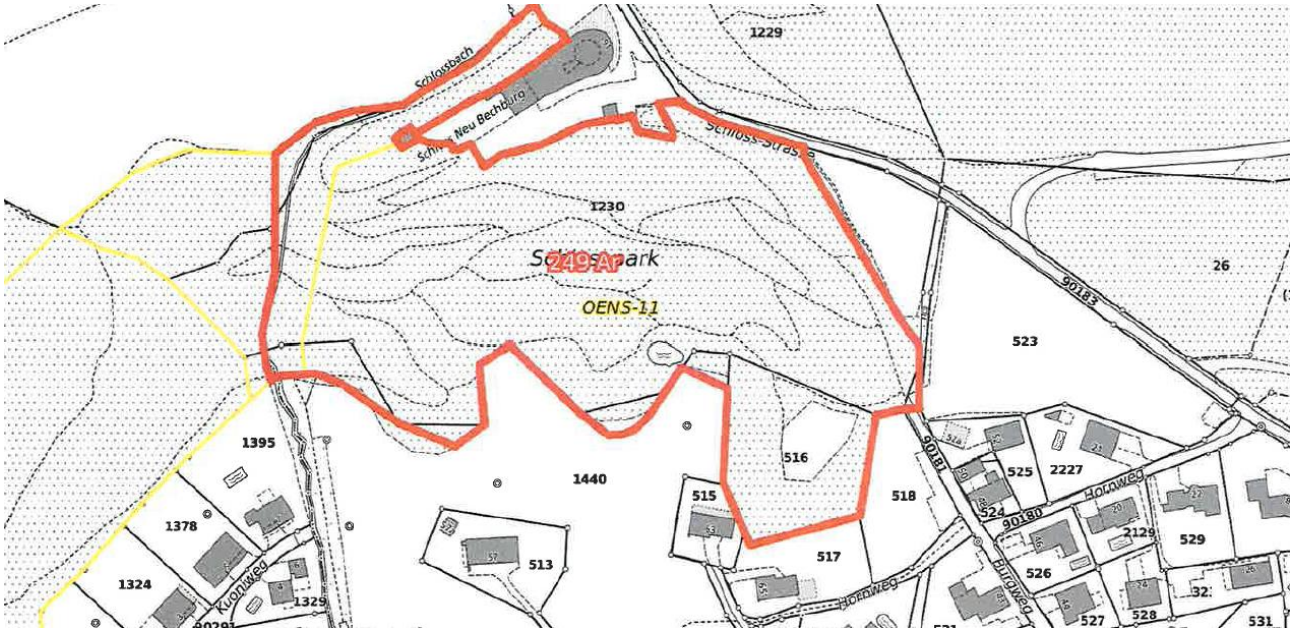


Bund und Kanton schreiben vor, dass Nutzniesser von Schutzwäldern sich an der Finanzierung beteiligen (§ 51 Abs. 3 Waldverordnung). Die Einwohnergemeinde wird generell als Nutzniesserin solcher Projekte definiert. Ihr entstehen im vorliegenden Fall Kosten von CHF 10'514. Dieser Betrag ist im Budget 2021 enthalten.

## 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Vereinbarung im Bereich Schutzwald OENS-11 "Schlosswald" Projektherrschaft - Nutzniesser zuzustimmen.

## 4. Erwägungen

Das Projektziel ist, einen nachhaltig wirksamen Schutzwald mit möglichst geringem Aufwand sicherzustellen.

**Leistungen Projektherrschaft (Bürgergemeinde Oensingen)**

- Die Massnahmen richten sich nach den kantonalen Weisungen Schutzwald und erfolgen nach der Wegleitung "Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS)".
- Die Projektherrschaft übernimmt auf eigenes Risiko die vorgesehenen Massnahmen im Projekt. Eine Haftung des Amts für Wald, Jagd und Fischerei für bei der Ausführung des Projekts entstandene Schäden wird wegbedungen.
- Die Arbeiten erfolgen in gegenseitiger Absprache und Koordination.
- Für die Ausführung der Massnahmen beauftragt die Projektherrschaft nur qualifiziertes Personal, welches die geforderten Arbeiten sicher und fachgerecht ausführen kann.
- Zu sämtlichen Einrichtungen (Signalisationen, Leitplanken, Geländer etc.), die nicht demontiert sind, ist Sorge zu tragen. Allfällige Beschädigungen auch von Belägen, Strassenmauern oder Einlaufschächten sind unverzüglich zu melden. Die Aufwendungen für die Wiederinstandstellung bei fahrlässigen Beschädigungen werden der Projektherrschaft in Rechnung gestellt.
- Die Abrechnung des Projekts nach Pauschalenblatt ist Sache der Projektherrschaft.

**Leistungen Nutzniesserin (Einwohnergemeinde Oensingen)**

- 20% der Kosten gemäss Pauschalen des AWJF zuzüglich der Kosten für organisatorische Massnahmen (Position 5 des Pauschalenblatts) gehen zu Lasten der Nutzniesserin und sind an die Projektherrschaft zu bezahlen.
- Die Instandstellung resp. der Ersatz von unvermeidbaren Schäden an den Einrichtungen ist Sache der Nutzniesserin.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Vereinbarung im Bereich Schutzwald OENS-11 "Schlosswald" wird zugestimmt.

5.2 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden bevollmächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

**Mitteilung an**
- Forstbetrieb der Bürgergemeinde Oensingen
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Oensingen, 23. August 2021

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

| Gemeindepräsident | Stabsstelle |
| --- | --- |
| Fabian Gloor | Madeleine Gabi |